

Anerkennung von Studienleistungen bzw. fehlenden ECTS-Punkten zur Zulassung

Studienleistungen, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland bzw. vergleichbaren Hochschulen anderer Länder erbracht wurden und die mit den Leistungen im MBA & Eng.-Studiengang vergleichbare Kompetenzen vermitteln, können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

Die für die Anerkennung notwendigen Dokumente werden von den Modulverantwortlichen bzw. vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Erster Ansprechpartner ist in der Regel der/die *Modulverantwortliche* für das betreffende Modul (siehe Studienplan). Die Dokumente müssen validiert sein (z.B. beglaubigt) bzw. problemlos validiert werden können (z.B. aktueller Link auf relevante, offizielle Hochschulwebsite). Für die Beschaffung der notwendigen Dokumente (Leistungsnachweis, Modulbeschreibung, Hochschulbeschreibung, Links, Dokumentation der Notenskala, ggfs. Übersetzung) ist der/die betreffende Studierende verantwortlich.

Zur Anerkennung von Leistungen für **fehlende ECTS-Punkte zur Zulassung zum Studium** gibt es vier Möglichkeiten:

Studienleistungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen/Universitäten in Deutschland bzw. vergleichbaren Hochschulen anderer Länder, die mindestens auf Bachelor-Niveau erbracht wurden. Diese Leistungen dürfen noch nicht in einen für die Zulassung zum MBA & Eng.-Studium relevanten Abschluss eingegangen sein. Grundsätzlich kommen dafür sowohl Leistungen aus Bachelor- oder Masterstudiengängen in Frage. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Auch die Anrechnung von *berufspraktischen Tätigkeiten* nach Abschluss des Erststudiums ist möglich, wenn diese im Tätigkeitsgebiet des relevanten ersten Hochschulabschlusses erbracht wurden und bis zum Beginn des MBA & Eng.-Studiums mindestens 18 Monate umfassen. Im Regelfall sind diese durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis oder Zwischenzeugnis nachzuweisen. In diesem Fall können 30 ECTS angerechnet werden.

Leistungen außerhalb der Hochschule, die vor dem Studienbeginn erbracht wurden und vergleichbare Kompetenzen wie Bachelormodule vermitteln, können ebenfalls angerechnet werden. Die Inhalte müssen zum Erststudium passen, einen Umfang von umgerechnet 4 ECTS aufweisen, noch nicht im Erststudium vermittelt worden sein und Hochschulniveau aufweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Falls die fehlenden ECTS-Punkte erst im *Verlauf des Studiums* erbracht werden, sind innerhalb von 12 Monaten nach Studienbeginn zusätzliche freiwillige Wahlmodule aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu belegen. Grundsätzlich sind auch andere Module an der Hochschule München oder im Ausland denkbar. Diese müssen im Einzelfall abgestimmt werden. Für die nachzuholenden Leistungen ist ein Betrag von 30 Euro je fehlendem ECTS (max. 900,00 Euro) zu zahlen, der zusammen mit den Gebühren bei der Rückmeldung zum zweiten Studiensemester erhoben wird.

Spätestens *6 Wochen nach Studienbeginn* müssen Sie in der Tabelle „*Vereinbarung fehlende ECTS-Punkte*“ (www.hm-mba.de) aufzeigen, wie die fehlenden Punkte ausgeglichen werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist beim Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen. Bei Fragen unterstützt Sie Ihr Studiengangleiter gerne.

Prof. Dr. Andreas Englbrecht
Vorsitzender der Prüfungskommission
Studiengang MBA & Eng.